



Elternhandbuch

2019/2020

Für Eltern

von Eltern

Zum Elternhandbuch

Das Elternhandbuch ist in Zusammenarbeit von Eltern entstanden. Bei der Erarbeitung standen die folgenden Fragen im Vordergrund:

➤ *Was müssen wir Eltern wissen, damit wir verstehen, was die Schule verlangt?*

➤ **Was müssen wir Eltern tun, um den Schulbetrieb sinnvoll zu unterstützen?**

Im vorliegenden Elternhandbuch haben die Eltern für alle anderen die wichtigsten Informationen so zusammengefasst, dass sie schnell und verständlich zugänglich sind.

Eltern finden damit eine nützliche Handreichung für Ihre gesamte Schulzeit.

**Emilie-Heyermann-Realschule
Robert-Koch-Str. 36
53115 Bonn**

**Tel.: 0228 77 74 70
Fax: 0228 77 74 75**

**E-Mail: ehs@schulen-bonn.de
Homepage: emilie-heyermann-realschule.de**

Übersicht der Stichworte

Arbeitsgemeinschaften	Leserechtschreibtraining (Klassen 5 u. 6)
Arztbesuch (s. Krankmeldung)	Martinszug
Aufsicht	Müllvermeidung (s. Umwelt)
Beratungslehrer/in	Methodentraining
Betriebspraktikum	Nachprüfung
Beurlaubung von Schülern/Innen	Parken auf dem Schulhof
Bildungs- und Teilhabepaket	Rauchen
Bücher (s. Schulbücher)	Regenpause
Busverbindungen	Schließfächer
Elternsprechtag	Schülerausweise
Emilie Heyermann	Schülerticket (Fahrausweis)
Erkrankung eines Schülers	Schulbücher
Essensmarken	Schulgesetz
Fördern und Fordern (Kl. 6)	Schulkonferenz (s. Schulgesetz)
Förderplangespräch	Schulmitwirkungsgesetz (s. Schulgesetz)
Förderverein	Schulordnung
Gastschüler an der EHS	Schulpflegschaft (s. Schulgesetz)
Gelb-Rotes Kartensystem	Schulsozialarbeiterin
Handy in der Schule	Schulweg
Hausaufgaben	Sportkleidung
Hitzefrei	Stoffpläne
Karneval	Streitschlichtung
Klassenarbeiten	Tag der offenen Tür
Klassenfahrten	Timer
Klassenpflegschaft (s. Schulmitwirkung)	Toiletten
Kopiergeld	Trinksäule
Krankmeldung Schüler	Umwelt
Lehrerliste (im Anhang)	Verkehrsprobleme
Lernpartnerschaft	Verspätungen
Lernstandserhebungen	Waffen
	Wertsachen

Arbeitsgemeinschaften

In den Klassen 5 und 6 ist die Wahl einer AG freiwillig. In den Klassen 7 – 10 ist die Teilnahme an einer AG für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Die Leistungen in den Freizeit-Arbeitsgemeinschaften sind nicht versetzungswirksam. Sie werden wie folgt auf dem Zeugnis vermerkt:

- mit besonderem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen.

Schüler der Klassen 7-10, die 3 mal oder häufiger pro Woche Leistungssport in einer Sportart betreiben, können sich von der AG befreien lassen.

Arztbesuch (s. Krankmeldung)

Lässt es sich nicht verhindern, dass ein Arzttermin während der Unterrichtszeit liegt, muss der Beurlaubungsantrag spätestens am Tag vorher dem Klassenlehrer **schriftlich** vorliegen. In dringenden Fällen informieren Sie bitte das Sekretariat morgens telefonisch.

Aufsicht

Die Aufsicht beginnt 15 Minuten vor dem Unterricht.

Vor dem Unterricht und in der Mittagspause halten sich aus Sicherheitsgründen keine Schüler auf dem vorderen Schulhof auf. Der vordere Schulhof ist kein Spielhof.

Bei späterem Unterrichtsbeginn einzelner Klassen dürfen sich die Schüler allerdings nur auf dem vorderen Schulhof aufhalten, da durch einen Aufenthalt auf dem hinteren Schulhof der Unterricht der anderen Klassen erheblich gestört wird.

Beratungslehrer/in

Die Emilie-Heyermann-Realschule bietet einen umfassenden Rahmen an Beratungsmöglichkeiten, damit sich unsere Schüler und auch die Eltern wahrgenommen und ernst genommen fühlen. Wir legen großen Wert darauf, Probleme anzugehen und ein Klima zu schaffen, in dem sich jeder wohl fühlen kann. Um dies zu gewährleisten, bieten wir den Mitgliedern unserer Schulgemeinde professionelle Beratung an.

Frau Lensing ist ausgebildete Beratungslehrerin an unserer Schule und steht den Schülern und Eltern bei Fragen und Problemen zur Seite. Sie ist ansprechbar bei allen Anliegen persönlicher und schulischer Natur. Im Stundenplan sind zwei Stunden eingebaut, in denen sie ausschließlich für solche Belange zur Verfügung steht. Termine können nach telefonischer Absprache mit dem Sekretariat verabredet werden.

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum beginnt in der Klasse 8 mit einem ein- bis zweitägigen Schnuppern am Arbeitsplatz der Eltern. In Klasse 9 erfolgt ein dreiwöchiges Betriebspraktikum, dieses findet in der Regel im Januar statt. Die Schule unterstützt auch die Teilnahme am Girls und Boys Day ab Klasse 7.

Beurlaubung von Schülern und Schülerinnen

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Lässt es sich nicht verhindern, dass ein Arzttermin während der Unterrichtszeit liegt, muss spätestens am Tag vorher der Beurlaubungsantrag dem Klassenlehrer schriftlich vorliegen. In dringenden Fällen informieren Sie bitte das Sekretariat morgens telefonisch.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf ein Schüler gemäß Schulgesetz (SchulG) nicht beurlaubt werden.

Sollten Schülerinnen und Schüler vor oder nach den Ferien unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, sind wir verpflichtet, dies der zuständigen Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, damit gegen die für die Erziehung Verantwortlichen Bußgeldverfahren eingeleitet werden können.

Bildungs- und Teilhabepaket (s. auch Schulsozialarbeit)

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden, u.a. bei Ausflügen, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagessen, sozialer und kultureller Teilhabe, Schülerbeförderung, Schulbedarfspaket.

Zur Beratung steht Ihnen unsere Schulsozialarbeiter/in zu Verfügung (s. Homepage)

Busverbindungen

Verkehr in Richtung Venusberg	Verkehr in Richtung Hauptbahnhof
Bus Linie: 600 Ippendorf	Bus Linie: 600 Hauptbahnhof Graurheindorf
Bus Linie: 601 Venusberg (Unikliniken)	Bus Linie 601 Hauptbahnhof, Tannenbusch
Bus Linie: 603 Röttgen	Bus Linie: 603 Hauptbahnhof, Pützchen
Bus Linie: 630 Gronau Venusberg	Bus Linie: 630 Tannenbusch

Elternsprechtage

Die Elternsprechtage finden einmal im Schulhalbjahr an ein oder zwei Nachmittagen statt und werden gesondert angekündigt. Sprechtermine werden mit den Lehrern auf einem Handzettel schriftlich vereinbart.

Emilie Heyermann - Vorkämpferin für Frauenbildung

1886 wurde die Gründerin der ersten Realschule Bonns in Köln-Kalk geboren. Die Pionierin der Mädchenerziehung in Bonn ging als junge Lehrerin zunächst nach Berlin und übernahm dort die Leitung einer katholischen Privatschule. Ins Rheinland zurückgekehrt, trat sie in den Dienst der 1876 von Bernadine Fröhlich gegründeten Mädchenschule ein, deren Leitung sie Ostern 1900 übernahm. Mit der Umwandlung der neunklassigen Mädchenschule in ein zehn-klassiges Lyzeum, der späteren "Liebfrauenschule" ging eine umfangreiche Lehrplanumgestaltung einher. Ihr pädagogisches Anliegen war es, den höheren Töchtern mehr als nur "oberflächlich dilettantische Beschäftigung" zu bieten, sondern ihnen eine umfassende Bildung zukommen zu lassen. Der ungewöhnliche Fächerkanon der Höheren Mädchenschule, die sich damals in der Koblenzer Straße befand, sah Unterricht in sozialen Fächern, Sprachen, Volkswirtschaft und Psychologie vor. Als Schulleiterin legte Emilie Heyermann bei ihren Schülerinnen Wert auf eine schöne Handschrift, ein gepflegtes, einfaches Äußeres, gerade Haltung und disziplinierte Sprache. Mädchen sollten auf die rauhe Wirklichkeit vorbereitet werden, ihnen sollte man die Roman-Illusionen austreiben. Anstelle von "Blasiertheit, Interesselosigkeit, Hysterie, Nervosität und Egoismus" - Attribute, die man(n) den Frauen in der Kaiserzeit zuschrieb - wollte sie das Recht auf Frauenbildung gesetzt sehen. Dementsprechend richtete sie an ihrer Schule mit der Frauenschule einen weiteren Zweig ein. Hier wurde jungen Frauen die Möglichkeit der Weiterbildung über den üblichen Standard der Mädchenschulbildung hinaus angeboten. 1911 gründete die engagierte Frauenrechtlerin dann die Mittelschule für Mädchen, die zunächst ohne finanzielle Unterstützung durch staatliche Stellen auskommen musste. Von Seiten des Staates sah man die Notwendigkeit der Mädchenbildung nicht, und auch die Stadt Bonn tat sich mit dieser neuen Schule schwer. Erst 1924 wurde die Schule als "Städtische Mittelschule für Mädchen" von der Stadt übernommen. Bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1932 blieb Emilie Heyermann Rektorin der später nach ihr benannten Schule. Emilie Heyermann starb am 21. Dezember 1944 bei einem Luftangriff im Luftschutzbunker ihres Hauses in der Hohenzollernstraße. Die Emilie-Heyermann-Realschule wurde 1974 auch für Jungen geöffnet und wird seit 1983 als Ganztagsrealschule geführt.

Erkrankung eines Schülers / Entlassung aus dem Unterricht

Falls ein Schüler im Laufe der Unterrichtszeit erkrankt, wird er vom Sekretariat aus versuchen, seine Eltern zu erreichen. Daher ist es dringend erforderlich, dass wir stets über eine aktuelle Telefonnummer der Eltern verfügen.

Ein erkranktes Kind muss abgeholt werden und darf nicht allein nach Haus gehen. Falls kein Erziehungsberechtigter zu erreichen ist, muss der Schüler in der Schule bleiben. In akuten Fällen wird er direkt ins Krankenhaus gebracht.

Wenn Ihr Kind Krankheitsymptome zeigt, behalten Sie es zuhause. Ein Entschuldigungsschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage.

Essensmarken

Für die Essensmarken muss jeweils im Sekretariat ein neuer Überweisungsträger abgeholt werden. Bei der Buchung muss die auf dem Schein angegebene Registrierungsnummer angegeben werden. Der Durchschlag des Überweisungsträgers mit Bankstempel, eine Kopie des entsprechenden Kontoauszugs oder ein Online-Banking-Ausdruck wird im Sekretariat (**dienstags und donnerstags in den großen Pausen**) abgegeben und die Schüler erhalten dann ihre Essensmarken. Ein Essen kostet zurzeit 3,50 Euro. Die Schüler sollen auf die Rückseite jeder Essensmarke sofort mit Kugelschreiber ihren Namen schreiben.

Fördern und Fordern in den Klassen 6

Um den Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden, wird jeder Schüler der Klassen 6 zweistündig in einem Hauptfach gefördert bzw. gefordert. Diese beiden Pflichtstunden liegen dienstags in der 8. und 9. Stunde. Die Verteilung der Schüler erfolgt durch die Fachlehrer.

Förderplangespräche

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen sich aufgrund des Leistungsbildes auf dem Halbjahreszeugnis das Risiko einer Nichtversetzung am Schuljahresende abzeichnet, gibt es seit dem Schuljahr 2014/2015 die sogenannten individuellen Förderpläne. Diese werden gemeinsam mit den Fachlehrern, den Eltern und den betroffenen Schülern erstellt. Die getroffenen Vereinbarungen werden dokumentiert und zu einem späteren Zeitpunkt überprüft.

Förderverein

Der Förderverein unserer Schule unterstützt uns bei der Finanzierung von Projekten und Materialien. Wir freuen uns daher immer über neue Mitglieder (s. Homepage der Schule).

Gastschüler an der EHS

Jeder Gast muss sich im Sekretariat melden. Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler anderer Schulen nicht am Unterricht teilnehmen. Ausnahme: Die Eltern unserer Schüler haben einen Gast, bitten schriftlich um Teilnahme am Unterricht und sind somit für die Schüler zuständig. Auch dürfen sich aus Sicherheitsgründen keine fremden Schüler auf dem Schulgrundstück aufhalten (kein Versicherungsschutz).

Gelb-Rotes Kartensystem

Um Schülern und Lehrern einen ungestörten Unterricht zu garantieren, wurde im Schuljahr 2017/18 das Gelb-Rote-Kartensystem entwickelt und in allen Klassen eingeführt (s. Timer).

Handy in der Schule

Nachdem es wiederholt Probleme mit den Handys gegeben hat (jugendgefährdende Filme auf den Schülerhandys, Mitschüler und Lehrer sind heimlich gefilmt worden, Handydiebstahl, Anruf und SMS während der Unterrichtsstunden und der Konkurrenzkampf unter den Schülern) hat die Schulkonferenz beschlossen, dass Handys an der EHS generell nicht mehr erlaubt sind. Sollten Eltern trotzdem der Meinung sein, dass ihre Kinder ein Handy mitführen sollen, müssen die Geräte beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und inklusive Zubehör nicht sichtbar aufbewahrt werden. Beim ersten Verstoß werden die Handys von den Lehrern im Sekretariat abgegeben und können dort nach Unterrichtsschluss von den Schülern gegen Unterschrift wieder abgeholt werden. Über den zweiten Verstoß werden die Eltern schriftlich informiert. Beim dritten Mal muss das Handy von den Eltern abgeholt werden. Es wird ein Termin vereinbart, bei dem erzieherische Maßnahmen nach SchuG§53, Absatz (1) und (2) besprochen und vereinbart werden. Bei weiteren Verstößen werden automatisch Ordnungsmaßnahmen nach SchuG§53, Absatz (3) automatisch eingeleitet.

MP3-Player (oder ähnliche Geräte) gehören in den Freizeitbereich und nicht in die Schule. Auch auf dem Schulweg sollten Schülerinnen und Schüler darauf verzichten. Schülerinnen und Schülern, die sichtbar solche Geräte in die Schule mitbringen, werden die Geräte unter den gleichen Bedingungen wie die Handys abgenommen.

Wir bitten Sie dringend, unsere Bemühungen zu unterstützen und auf Ihre Kinder einzuwirken, so dass sie die Regeln einhalten und die Handys möglichst gar nicht erst mit zur Schule nehmen. Wir wissen, dass Handys heute zum Alltag dazugehören, und werden auch in Zukunft im Unterricht den angemessenen Einsatz von Medien aller Art behandeln.

Hausaufgaben

In Klassen 5 – 10 werden vor allem Hausaufgaben in Bezug auf die Festigung des Lernstoffes und zur Vorbereitung von Klassenarbeiten, Tests und Vokabeln aufgegeben. Es liegt im Ermessen der Fachlehrer, Schulaufgaben zu Hause fertigstellen zu lassen. In den Klassen 9 und 10 wird der Umfang der Hausaufgaben gesteigert.

Hitzefrei

Wird der Unterricht bei großer Wärme durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, so entscheidet die Schulleitung, wenn möglich nach Anhörung des Lehrerrats und der Schulsprecherin oder des Schulsprechers, ob Hitzefrei gegeben wird. Für Hitzefrei gibt es keine genaue Festlegung, da die Luftfeuchtigkeit mitberechnet wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27° C auszugehen. Bei weniger als 25° C darf kein Hitzefrei gegeben werden.

Karneval

An der EHS wird Weiberfastnacht gefeiert. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Eltern nimmt am Rosenmontagszug teil. Einige Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Vorbereitung und Organisation der Gruppe im Rosenmontagszug. Lehrer/innen und Schüler/innen, die am Rosenmontagszug der EHS teilnehmen, haben am Tag danach unterrichtsfrei. Andere Schülerinnen und Schüler, die am Dienstag in den Stadtteilen an der Brauchtumspflege teilnehmen, müssen rechtzeitig von den Eltern einen Beurlaubungsantrag vorlegen.

Klassenarbeiten

In einer Woche dürfen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden, an einem Tag darf nicht mehr als eine Arbeit geschrieben werden.

Klassenfahrten

Üblicherweise wird eine Abschlussfahrt in der Klasse 10 durchgeführt sowie in der Klasse 5 oder 6 ein Schullandheimaufenthalt. Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen. Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Über die Kosten werden Eltern frühzeitig von den Klassenlehrern oder Klassenlehrerinnen in Kenntnis gesetzt.

Klassenpflegschaft (s. Schulgesetz)

Die erste Einladung erfolgt durch die Schule, die weiteren Einladungen erfolgen durch die Vorsitzenden.

Kopiergeld

Einmal im Schuljahr wird vom Förderverein das Kopiergeld in Höhe von 12,00 € eingesammelt.

Krankmeldung Schüler

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule bitte bereits am ersten Tag der Erkrankung des Schülers. Das Sekretariat ist ab 7.30 Uhr unter der Nummer 77 74 70 zu erreichen. Sie können gerne die Krankmeldung Ihres Kindes auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Die Krankmeldung wird dann an den Klassenlehrer weitergegeben. Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten der Schule **schriftlich** den Zeitraum und den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen. Die Entschuldigungen sind in einer Frist von max. 2 Wochen einzureichen. Ein Formular hierzu findet sich auch auf unserer Homepage.

Lernpartnerschaft

Seit 2019 besteht eine Lernpartnerschaft zwischen der GKN Sinter Metals Component GmbH und der EHS. Dabei geht es um einen intensiven Informationsaustausch und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Schule. Ziel ist es, den Schülern Einblicke in die Industriebranche und das Berufsleben zu ermöglichen und mit frühzeitigem Kontakt zur Arbeitswelt sowie mit praxisnahem Unterricht die spätere Berufswahl zu erleichtern. Darüber hinaus sollen die Schüler im direkten Kontakt mit einem wirklichen Unternehmen lernen, wie man sich richtig bewirbt und wie man sich bei telefonischen Anfragen und Vorstellungsgesprächen verhält.

Lernstandserhebungen

Lernstandserhebungen werden ab Schuljahr 2006/2007 in den Klassen 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Sie sind eine landesweite Initiative und dienen der Qualitätssicherung in der Schule. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die Leistung der Klassen im Vergleich mit der Parallelklasse, der Jahrgangsstufe und dem gleichen Schultyp auf Landesebene. Die einzelne Schülerin, der einzelne Schüler wird entsprechend seiner erreichten Kompetenzstufe eingestuft. Die Eltern werden am Ende der Klasse 8 über die Ergebnisse ihrer Kinder informiert.

Leserechtschreibtraining (für Klassen 5 und 6)

Für eine erfolgreiche Schullaufbahn bilden Lese- und Rechtschreibkompetenzen eine elementare Basis. Deshalb wurde an der EHS eigens ein Konzept zur LRS-Förderung erarbeitet. Ziel ist es, dass sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler durch eine Diagnostik zu Beginn der Klasse 5 und eine darauf aufbauende individuelle Förderung in Kleingruppen zu kompetenten Lesern und Schreibern entwickeln. Hierbei wird der Fokus auf das Erlangen von Rechtschreibstrategien gelegt, wobei die Schülerinnen und Schüler Unterstützung durch eine Deutschlehrerin und Schülertutoren erhalten. Der LRS-Förderkurs findet mittwochs in der 8 und 9 Stunde statt und ist für die betroffenen Schüler verpflichtend.

Martinszug

Die Klassen 5 und 6 nehmen am Martinszug in der Innenstadt teil. Es handelt sich dabei um eine Schulveranstaltung im Rahmen unseres Schulprogramms. Somit besteht Teilnahmepflicht.

Methodentraining

Da nicht nur die fachlichen Kompetenzen zu einer erfolgreichen Schullaufbahn führen, bilden wir die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen zusätzlich in sozialen, methodischen und medialen Bereichen weiter. Hierfür durchlaufen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen vier Bausteine, die sich mit dem Leben miteinander, der Organisation des Schulalltags, unterschiedlichen Lernstrategien und dem Umgang mit den modernen Medien befassen. Das Methodentraining ist für alle Schüler der Klasse 5 verpflichtend und findet dienstags in der 8 und 9 Stunde. statt.

Nachprüfung

Die Klassenlehrer füllen nach der Zeugniskonferenz die Mitteilungen an die Eltern über Zulassung zur Nachprüfung aus. Die Eltern sprechen mit den Schülern und empfehlen ihnen, sich mit den betroffenen Fachlehrern in Verbindung zu setzen. Die schriftliche und mündliche Nachprüfung findet in den letzten Tagen der Sommerferien vor Schulbeginn statt. Die Prüfung setzt sich aus dem Stoff des letzten Halbjahres zusammen. Die Länge der schriftlichen Nachprüfung entspricht der einer normalen Klassenarbeit. Die mündliche Nachprüfung findet nach besonderem Plan statt. Sie dauert ca. 15 Minuten.

Parken auf dem Schulhof

Das Parken auf dem Schulhof sowie das Befahren des Schulhofes ist ausschließlich den Lehrern der Schule gestattet. Laut Anweisung der Stadt Bonn dürfen Eltern den Schulhof grundsätzlich nicht befahren (Unfallgefahr, Versicherungsschutz). Ausgenommen sind abendliche Veranstaltungen, oder Elternsprechtage.

Rauchen

Rauchen ist an Schulen der Sekundarstufe I rechtlich strikt verboten. Wenn ein Lehrer Schüler/innen beim Rauchen erwischt, werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Beim ersten Mal wird ein Warnbrief mit der Aufforderung sich mit dem Nichtraucherschutzgesetz zu befassen (abschreiben) und eine 4 wöchige soziale Tätigkeit für die Schulgemeinschaft zu erledigen.
- Beim zweiten Mal folgt ein Warnbrief mit dem Hinweis einer Ordnungswidrigkeitsanzeige. Außerdem hat der Schüler den Inhalt des Nichtraucherschutzgesetzes zusammenzufassen und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuschreiben(Aufsatz).
- Bei dritten Mal erstatten wir Anzeige beim Ordnungsamt.

Regenpause

In der Regenpause halten sich alle Schüler der Klasse 5 und 6 unter der Brücke auf. Die Schüler der Klassen 7 bis 10 bleiben in den Klassen. Sollte es während der Mittagspause regnen, haben alle Schüler die Möglichkeit, sich im Musikraum bzw. in einem zur Verfügung gestellten Klassenraum aufzuhalten. Zuvor erfolgt hierfür einen Durchsage.

Schließfächer

Schüler können über die Firma **Astra Direkt** Schließfächer mieten, die in unseren Schulfluren aufgestellt sind. Die Kosten für die Schließfächer sind abhängig von der Mietdauer. Verträge hierzu erhält man über die Schulhomepage oder im Sekretariat.

Schülerschein

Schülerschein werden im Rahmen einer Fotoaktion erstellt. Sollte dieser einmal verloren gehen, können Sie ein Passbild im Sekretariat abgeben und erhalten einen neuen Schülerschein.

Schülerticket (Fahrschein)

Das Schülerticket wird einmalig beantragt und gilt bis zum Ende der 10. Klasse.

Schulbücher

Seit dem Schuljahr 2017/18 werden alle städtischen Schulbücher, die an die Schüler verliehen werden, digital erfasst und ihr äußerer Zustand geprüft. Damit die Bücher unversehrt an den nächsten weitergegeben werden können, wird ein schützender Umschlag dringend empfohlen. Sollten sich bei der Rückgabe Mängel ergeben, werden 100 % (massive Beschädigung oder bei Nichtrückgabe), 50% (starke Beschädigung) sowie 25 % (z.B. abgestoßene Ecken) der Buchkosten als Entschädigung eingesammelt.

Schulgesetz

Das Schulgesetz NRW regelt das Schulleben.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule. Ihr gehören Elternvertreterinnen und -vertreter, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler an.

Schulmitwirkungsgesetz

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule.

Schulordnung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gilt die neue Schulordnung der EHS. Sie befindet sich im Anhang zum Handbuch und im Timer der Kinder. Eltern und Schüler unterschreiben sie und bekunden damit ihre Kenntnisnahme und Anerkennung.

Schulsozialarbeiter/in

Unsere Schulsozialarbeiterin berät die Familien bei der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Zudem steht sie zweimal pro Woche Schülern und Eltern als Vermittler bei Konflikten zur Seite (Kontakte: s. Homepage)

Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler (besonders in den Klassen 5 und 6) werden eindringlich darauf hingewiesen, dass sie die Abkürzungswege nach Poppelsdorf aus Sicherheitsgründen nur mit mehreren Schülern gemeinsam und nie alleine benutzen sollen.

Regelmäßig muss außerdem auf die Gefahren beim Überqueren der Robert-Koch-Straße in Höhe der Bushaltestelle hingewiesen werden.

Es darf nur der Übergang an der Ampel benutzt werden!

Bitte weisen Sie Ihre Kinder immer wieder auf die Gefahren an der öffentlichen Bushaltestelle hin.

Melden Sie von Ihrem Kind beobachtetes Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern an der Haltestelle und im Bus sofort der Schule.

Sportkleidung

Im Sportunterricht soll von Schülerinnen und Schülern funktionale Sportkleidung getragen werden. Darunter ist zu verstehen: eine bis an die Taille reichende dehnbare Hose ohne Knöpfe und Reißverschlüsse und ein ausreichend langes, den Bauch bedeckendes T-Shirt, eventuell mit Rundhals (keine Spaghettiträger), dazu Turnschuhe mit nicht färbender Sohle.

Stoffpläne

Die schuleigenen Lehrpläne der einzelnen Fachkonferenzen resultieren aus den verbindlichen Kernlehrplänen. Sie sind im Sekretariat jederzeit einzusehen.

Streitschlichtung

Das Projekt Streitschlichtung wurde 1998 an unserer Schule eingeführt. Damals wurden die ersten Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 zu Streitschlichtern ausgebildet. In der Klasse 10 werden die ausgebildeten Schlichter tätig und stehen den Klassen 5 und 6 als Streitschlichter in allen Pausen zur Verfügung. Das Projekt läuft seit dieser Zeit erfolgreich und wird von den Schülerinnen und Schülern angenommen.

Beim Projekt Streitschlichtung geht es nicht nur um geringfügige Streitigkeiten, die die Schüler häufig unter sich regeln können. Es geht auch um die große Gruppe der „alltäglichen Erscheinungsformen“ von Gewalt, wie Rempeleien und massive Beschimpfungen oder die Beschädigung von Sachen, womit alle im Schulalltag konfrontiert werden.

Ziel der Schlichtung ist es nicht, Schuld oder Unschuld herauszufinden, sondern – ohne Angst vor Bestrafung – selbständig unter Gleichberechtigten einen Weg zu finden, wie die Konfliktpartner in Zukunft friedlich miteinander umgehen können. Der Konflikt soll durch einen

Dialog gewaltfrei gelöst werden. Die Schüler lernen, im Schlichtungsgespräch Regeln zu beachten und – unter Hilfestellung der Streitschlichter – konstruktive Vorschläge zu einer Lösung zu entwickeln und zu einer Vereinbarung zu kommen, mit der beide leben können.

Tag der offenen Tür

Kolleginnen und Kollegen sowie die Eltern unserer Schüler stehen am Tag der offenen Tür zur Beratung der Eltern von Kindern der 4. Grundschulklassen zur Verfügung. Den Termin ist auf unserer Homepage nachzulesen.

Timer

Jede Schülerin und jeder Schüler erwirbt zu Beginn des Schuljahres einen Timer. Er enthält die gültige Schulordnung, dient als Hausaufgabenheft und ist zugleich Mitteilungsheft für Eltern und Lehrer. Im Timer befindet sich außerdem eine Übersicht über die Jahresplanung.

Toiletten

Hinweis: Die Toiletten sind auf Grund von Vandalismus während der Unterrichtszeiten verschlossen. In dringenden Fällen kann der Schlüssel beim Fachlehrer geholt werden.

Trinksäule

Schüler und Lehrer können ihre Wasserflasche kostenlos an der vom Förderverein gesponserten Trinkflasche auffüllen. Die Säule wurde im Rahmen des Projektes „Join the Pipe“ installiert und soll den Gedanken einer umweltfreundlichen und gesunden Schule widerspiegeln.

Weitere Informationen auf: www.jointhepipe.org

Umwelt

Durch zahlreiche Projekte versucht unsere Schule bereits seit vielen Jahren, den Schülern Umweltschutz handlungsorientiert und praxisnah nahezubringen (s. Homepage).

Verkehrsprobleme bei Schnee, Eis usw.

Auch in diesen Fällen findet grundsätzlich Unterricht statt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach der persönlichen Lage (Wohnort usw.), ob sie ihr Kind zu Hause behalten bzw. erst später zur Schule schicken und bestätigen dies durch eine schriftliche Entschuldigung.

Bei Fernbleiben muss die Schule informiert werden.

Verspätungen

Bei häufigen Verspätungen werden die Eltern der Schüler vom Klassenlehrer informiert werden. Für geringfügige Verspätungen werden aber keine nachträglichen Entschuldigungen durch die Eltern verlangt. Der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden (s. Hausordnung)

Waffen

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art in die Schule ist verboten.

Wertsachen

Wertsachen müssen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich am Körper tragen. Es gibt keinen Versicherungsschutz bei Verlust. Während des Sportunterrichts werden die Wertsachen mit in die Halle genommen.

Bonn, im August 2019

Das EHS - Team 2019/20	
Frau Elias	Deutsch, Französisch, Kunst, Politik
Frau Fagien	Deutsch, Englisch
Frau Frankholz	Französisch, Biologie, Mathematik
Herr Fiedler	Sport, Biologie
Frau Gielen	Englisch, Musik
Frau Hagen	Geschichte, Sozialwissenschaften, Sport
Frau Hettmann	Englisch, Sport, Hauswirtschaft
Herr Jacobs	Physik, Erdkunde
Herr Jahn	Englisch, Geschichte
Frau Keding	Englisch, Erdkunde
Frau Krause	Biologie, Sport, Geschichte, Politik, Mathematik
Herr Krebs	Physik, Biologie, Mathematik
Frau Lensing	Englisch, Deutsch
Frau Lummerich	Englisch
Frau Mittler	Ev. Religion, Mathematik, Musik, Informatik
Frau Nolden	Kunst, Geschichte
Herr Pitzen	Geschichte, Politik, Sport
Herr Schmude	Mathematik, Sport
Frau Schneider-Georgi	Chemie, Biologie, Mathematik
Herr Schniotalle	Chemie, Biologie
Frau Siemes	Deutsch, Französisch
Frau Sina	Mathematik, hauswirtschaft, Biologie
Frau Stamm-Raulf	Französisch , Deutsch
Herr Wendorf	Deutsch, Geschichte, Erdkunde
Frau Wojciechowski	Kunst, Erdkunde
Frau Wüllner	Kath. Religion, Geschichte
Lehramtsanwärterinnen	Frau Gilek, Frau Ignatz
Arbeitsgemeinschaften	NN (Theater) Frau Becker (Spanisch) Herr Schneider (Rechtskunde) Frau Ridiger-Epp (Chemie) Frau Schak (Ton) NN (Fußball)
Sekretärin:	Frau Wilhelm
Hausmeister:	Herr Gehrke
Essensausgabe:	Frau Gehrke

Hausordnung der Emilie-Heyermann-Realschule

gültig ab November 2018

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens. Um erfolgreich miteinander zu arbeiten und zu lernen, sind folgende Pflichten an der EHS festgeschrieben:

1. Respekt und Fairness im Umgang miteinander
2. Bereitschaft, Leistung zu erbringen
3. Pfleglicher Umgang mit der Ausstattung der Schule
4. Vollständige Bereitstellung aller Unterrichtsmaterialien
5. Erledigung der Hausaufgaben
6. Angemessene Sprache und Kleidung
7. Höflichkeit
8. Pünktlichkeit
9. Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Schule durch die Erziehungsberechtigten
10. Grundsätzliche Beachtung aller aufgestellten Regeln und Anordnungen

Folgende Regeln sind zu beachten:

1. Jeder Schüler/Jede Schülerin erscheint pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde.
2. Jede Störung des Unterrichts ist untersagt.
3. Essen, Kaugummi-Kauen und das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht sind untersagt. Die Schüler und Schülerinnen erscheinen in angemessener Kleidung. Wir unterstützen eine Erziehung zu gesunder Ernährung. Ab sofort gibt es auf unserem Schulhof die Möglichkeit, kostenfrei Wasser zu zapfen. Alle Arten von Energydrinks sind als Getränke an unserer Schule nicht gestattet. Getrunken werden darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
4. In den 5-Minuten-Pausen bleibt jeder Schüler/jede Schülerin in der Klasse. Der zügige Gang zur Toilette ist den Schülern/Schülerinnen gestattet. Der Wechsel der Räume soll unverzüglich von statten gehen. Das Abstempeln der Essensmarken an Langtagen ist morgens vor dem Unterricht oder ab 12 Uhr für den folgenden Tag gestattet.

5. In den großen Pausen verlässt jede/r zügig den Unterrichtsraum und das Gebäude. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Verletzte Schüler oder behinderte Schüler/Schülerinnen verlassen ebenfalls den Klassenraum und halten sich vor dem Lehrerzimmer auf.
6. Sonnenhaus und Fachräume dürfen nur in Begleitung von Lehrern/Lehrerinnen betreten werden.
7. Jeder Schüler/Jede Schülerin ist für die Sauberkeit an seinem/ihrem Platz, in allen Räumen und in den Toiletten und auf dem Schulhof verantwortlich.
8. Sorgfältiger Umgang mit allen der Schule gehörenden Gegenständen ist selbstverständlich. Sollte etwas beschädigt werden, muss der Schaden sofort gemeldet werden.
9. Hof- und Ordnungsdienste werden von den Klassenlehrern/Klassenlehrerinnen organisiert und beaufsichtigt und von den Schülern und Schülerinnen zuverlässig und ordentlich ausgeführt. Lehrpersonen, die in der jeweils letzten Stunde unterrichten, beaufsichtigen die Dienste. Im Rahmen unseres Energiesparprojektes ist auf den entsprechenden Umgang mit Licht, Heizung und Wasser im Schulgebäude zu achten.
10. Schubsen, Drängeln, rücksichtsloses Rennen etc. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
11. Spielen mit harten Bällen, Werfen mit Schneebällen, Schlittern im Winter, Fahren mit Fahrrädern, Skateboards etc. auf dem Schulhof ist verboten.
12. Das Eigentum anderer Personen darf nicht weggenommen oder beschädigt werden. Wertsachen müssen diebstahlsicher aufbewahrt werden.
13. Für das Mittagessen gelten folgende Regeln:
Dienstags und donnerstags findet der Verkauf von Essensmarken in der 1. und 2. großen Pause statt.
 - Wir gehen geordnet und ruhig zum Essraum.
 - Wir stellen uns ruhig in einer Reihe an.
 - Nur fünf Personen warten an der Essensausgabe.
 - Während des Essens sprechen wir nur leise.
 - Jeder/Jede räumt sein/ihr Geschirr etc. ordentlich weg und verlässt seinen/ihren Platz sauber.
14. Bei Betreten des Schulgeländes sind Handy und/oder andere elektronische Geräte auszuschalten und inklusive Zubehör nicht sichtbar aufzubewahren. Die Lehrkraft entscheidet über die fachliche und zeitliche Nutzung des Handys während des Unterrichts.
15. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen und Messer) ist untersagt.
16. Rauchen, der Gebrauch von Ersatzgeräten zum Rauchen (z.B. E-Sisha, etc), Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände sind Realschülern und -schülerinnen und zwar unabhängig vom Alter verboten. Dieses Verbot gilt auch bei allen Schulveranstaltungen.
17. Das heimliche Fotografieren, bzw. das Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht, ist Strafbestand nach §201 StGB.
18. Beleidigungen und Verleumdungen von Mitschülern/Mitschülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen gehören nicht ins Internet.
19. Schulfremde Personen dürfen ohne Anmeldung das Schulgelände nicht betreten.
20. An der Bushaltestelle und im Bus verhält sich jeder/jede so, dass niemand gestört oder in Gefahr gebracht wird.
21. Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, an denen außerhalb des Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind. Dazu gehören Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, Exkursionen und besondere Projektstage, z.B. Tag der offenen Tür, Sporttag, Berufsorientierungstage, Betriebspraktika etc.

Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Regeln:

(Die Nummerierung dieser Maßnahmen entspricht der Nummerierung der Regeln auf der vorherigen Seite)

1. Die Fehlzeiten werden addiert (Minuten x 3), die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt und der Schüler/die Schülerin arbeitet die entsprechende Zeit nach.
2. Der Schüler/Die Schülerin reflektiert schriftlich sein/ihr Verhalten, bei Wiederholung werden die Erziehungsberechtigten informiert, bei massiver Störung wird der Schüler/die Schülerin nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.
3. Wer gegen diese Regel verstößt, schreibt die Hausordnung ab. Diese Abschrift wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Bei Missachtung der Kleiderordnung zieht sich der Schüler/die Schülerin ein von der Schule bereit gestelltes T-Shirt über.
4. Wer den Klassenraum in den 5-Minutenpausen verlässt, schreibt die Hausordnung ab und lässt die Abschrift von den Erziehungsberechtigten unterschreiben.
5. Bei unerlaubtem Aufenthalt im Schulgebäude während der Pausen benachrichtigt die Gebäudeaufsicht den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, die Hausordnung wird abgeschrieben und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
6. Siehe 5.

7. Bei absichtlicher Verunreinigung findet eine Reinigung oder ein Ordnungs- oder Sozialdienst statt.
8. Wer etwas absichtlich oder unabsichtlich beschädigt, muss den Schaden melden, ggf. reparieren oder ersetzen bzw. bezahlen. Der Schaden wird der Stadt gemeldet, die sich zum Ausgleich der Kosten an die Erziehungsberechtigten wendet.
9. Jede Klasse beachtet ihren Einsatz beim Hofdienst. Wird dieser nicht ordentlich ausgeführt, wird er in der Folgewoche nachgeholt. Die Klasse, die eingeteilt wäre, wird dann vom Dienst befreit.
10. Bei rücksichtslosem Verhalten findet ein Gespräch mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin statt. Der Schüler/Die Schülerin bekommt ein Arbeitsblatt ausgehändigt, auf dem er/sie schriftlich sein/ihr Verhalten reflektiert. Dieses wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
11. Die Schüler/Schülerinnen werden von der Aufsicht zur Schulleitung geschickt, wo sie ein Arbeitsblatt zu ihrem Fehlverhalten bearbeiten. Gleichzeitig wird das Spielmaterial vorübergehend eingezogen.
12. Bei Diebstahl wird die Teilkonferenz einberufen, ggf. findet ein Gespräch mit dem Hauspolizisten statt. Bei Beschädigung von Schülereigentum muss für Ersatz gesorgt werden und der Schüler/die Schülerin entschuldigt sich in schriftlicher Form.
13. Stört ein Schüler/eine Schülerin den geregelten Ablauf des Mittagessens, wird er/sie von der Aufsicht zum Küchendienst eingeteilt.
14. Wenn das Handy benutzt wird, gibt die Lehrkraft es im Sekretariat ab und der Klassenlehrer /die Klassenlehrerin wird informiert. Das Handy kann am selben Tag nach Unterrichtsschluss gegen Unterschrift vom Schüler wieder abgeholt werden. Über den zweiten Einbehalt werden die Eltern schriftlich informiert. Mit dem dritten Einbehalt des Geräts wird ein Elterngespräch durch die Klassenleitung terminiert. In diesem Gespräch werden Erzieherische Maßnahmen nach SchuG § 53, Absatz (1) und (2) besprochen und vereinbart. Bei einem weiteren Verstoß wird eine Ordnungsmaßnahme nach SchulG § 53, Absatz (3) eingeleitet.
15. Gefährliche Gegenstände müssen abgenommen werden, der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin und die Erziehungsberechtigten werden informiert. Ein Gespräch mit dem Schulpolizisten findet statt.
16. Raucht ein Schüler/eine Schülerin auf dem Schulgelände, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten mit der Auflage, dass der Schüler das Nichtraucherschutzgesetz abschreibt und auf die Dauer von vier Wochen eine soziale Tätigkeit für die Schulgemeinschaft auszuüben hat. Beim zweiten Mal erfolgt ein Informationsbrief an die Eltern mit dem Hinweis auf Androhung einer Ordnungswidrigkeit beim Ordnungsamt der Stadt Bonn. Außerdem hat der Schüler den Inhalt des Nichtraucherschutzgesetzes zusammenzufassen und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuschreiben. Beim dritten Mal findet eine Anzeige beim Ordnungsamt der Stadt Bonn statt.
Bei Konsum und/oder Weitergabe von Drogen wird außerdem die Polizei eingeschaltet. Nach § 53 Absatz (1), (3) Nr. 5 und Absatz (4) SchulG NRW in der jeweils gültigen Fassung kann die Entlassung von der Schule ausgesprochen werden.
17. Es wird Anzeige bei der Polizei erstattet und die Teilkonferenz einberufen.
18. Wer im Internet Mitschüler/Mitschülerinnen oder Lehrer/Lehrerinnen beleidigt oder verleumdet, macht sich strafbar. Juristische und schulische Maßnahmen werden ergriffen.
19. Fremde Personen werden des Schulgeländes verwiesen. Es erfolgt ggf. ein Anruf bei der Polizei (Hausfriedensbruch).
20. Bei Fehlverhalten an der Haltestelle oder im Bus verfasst der Verursacher/die Verursacherin ein Entschuldigungsschreiben an die Busbetriebe/SWB.

Damit störungsfreier Unterricht gewährleistet ist, haben wir seit November 2018 ein Gelb-Rotes Kartensystem eingeführt (s. Anlage).

Zudem gibt es an unserer Schule Gremien, die in bestimmten Fällen eingesetzt werden können: Streitschlichter, Schülerrat, Schülerverhandlung (s. auch Homepage der Schule).

Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung kann die Teilkonferenz eine Ordnungsmaßnahme beschließen, z.B. Ausschluss von Unterrichts- und Schulveranstaltungen, Versetzung in die Parallelklasse, Verweisung von der Schule.

Für das Kollegium der Emilie-Heyermann-Realschule



M. Schmude (Schulleiter)